

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziokulturelle Animation: Verein Ludothek Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2765 vom 6. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein Ludothek Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Geltende Regelung**
- III Entwicklung städtischer Beitrag**
- IV Finanzen Ludothek Zug**
- V Hinweis auf die Entwicklungs- und Legislaturziele sowie SDGs**
- VI Einschätzung Bildungsdepartement**
- VII Antrag**

I Ausgangslage

Der Zweck einer Ludothek ist das Ausleihen von Spielen und Spielsachen für alle Altersklassen. Funktional ist sie vergleichbar mit einer Bibliothek. Die Ludothek Zug wurde im Jahr 1983 eröffnet. Nach Standorten im Schulhaus Guthirt ab 2004 und an der Baarerstrasse 120 a + b ab September 2006, befindet sich die Ludothek seit April 2016 an der Grabenstrasse 18a mitten in der Zuger Altstadt. In den historischen Räumlichkeiten der Ankenwaage sind die Spiele auf drei Stockwerke verteilt. Nebst dem Verleih organisiert der Verein soziokulturelle Projekte im Quartier und in der Stadt, bzw. beteiligt sich an ihnen. Die Ludothek Zug ist Mitglied des Verbands der Schweizer Ludotheken. Der Verein ersucht die Stadt um einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 45'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026 (vgl. Beilagen: Beitragsgesuch).

II Geltende Regelung

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 2495 vom 6. Juli 2018 wurde dem Verein Ludothek Zug ein wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 gesprochen. Dieser besteht aus einem Anteil für die Jahresmiete der städtischen Räumlichkeiten sowie einem Anteil für den Betrieb. Der Stadtrat (StRB vom 28.11.2006) erlässt der Ludothek den jährlichen Mietzins für die Jahresmiete. Diese beläuft sich für die Räumlichkeiten der Ankenwaage aktuell auf CHF 35'200.00. Der Gesamtbetrag von CHF 80'000.00 wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge belastet.

III Entwicklung städtischer Beitrag

Mit Beschluss vom 22. Dezember 1992 hat der Stadtrat den Jahresbeitrag für die Ludothek Zug auf CHF 11'000.00 festgelegt. Ab 2004 wurde mit Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1303 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 55'000.00 bewilligt. Der Stadtrat erlässt mit Beschluss vom 28.11.2006 der Ludothek den jährlichen Mietzins für die Räumlichkeiten an der Baarerstrasse 120 a + b in der Höhe von pauschal CHF 23'500.00 inkl. Nebenkosten. Aus Eigeninitiative macht der Verein den Vorschlag, den Beitrag von CHF 55'000.00 auf 35'000.00 zu senken. So wurde dem Verein ab 2010 ein reduzierter Beitrag ausbezahlt, um die Eigenmittel des Vereins zu reduzieren (vgl. Vermögensentwicklung in CHF). Am 10. September 2013 wurde per Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1594 der jährlich wiederkehrende Beitrag auf CHF 35'000.00 gesenkt. Durch Veräusserung der Liegenschaft an der Baarerstrasse 120 an die Pensionskasse der Stadt Zug wurde der Mietzins von jährlich CHF 38'160.00 inkl. Nebenkosten budgetrelevant und ab 2013 durch die Abteilung Kind Jugend Familie budgetiert (StRB Nr. 1028.12, Reduktion per 1 Mai 2013 auf CHF 36'780.00). Per 16. März 2016 zieht die Ludothek in die Ankenwaage um. Der jährliche Mietzins inkl. Nebenkosten wurde auf das Jahr 2021 um CHF 200.00 erhöht und beträgt aktuell CHF 35'200.00. Um den wiederkehrenden Beitrag in seiner Höhe zu belassen, verkleinert sich der Betriebsbeitrag entsprechend um CHF 200.00 auf CHF 44'800.00.

SR	GGR	Jahr	Betriebsbeitrag	Jahresmiete	TOTAL
		1983 - 1992	-	-	-
		1993 - 2003	CHF 11'000.00	-	CHF 11'000.00
	Nr. 1303	2004 - 2006	CHF 55'000.00	-	CHF 55'000.00
		2007- 2009	CHF 55'000.00	CHF 23'500.00	CHF 78'500.00
		2010 - 2012	CHF 35'000.00	CHF 23'500.00	CHF 58'500.00
Nr. 1028.12	Nr. 1594	2013 - 2015	CHF 35'000.00	CHF 36'780.00	CHF 71'780.00
		2016 - 2018	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00	CHF 70'000.00
	Nr. 2495	2019 - 2022	CHF 45'000.00	CHF 35'000.00	CHF 80'000.00
		Antrag	CHF 44'800.00	CHF 35'200.00	CHF 80'000.00

Tabelle 1: Entwicklung wiederkehrender Beitrag

IV Finanzen Ludothek Zug

Der Verein Ludothek Zug schloss die Jahresrechnung 2021 bei einem Aufwand von CHF 64'478.25 mit einem Verlust von CHF 311.75 ab. Nach Verrechnung mit dem Eigenkapital verbleibt dem Verein

ein Vermögen von CHF 26'862.40 per 31.12.2021. Die Entwicklung des Vereinsvermögens ist in der folgenden Tabelle über die letzten elf Jahre dargestellt (vgl. Beilagen: Jahresrechnungen 2010-2021).

Jahr	Aufwand	Ertrag	Gewinn/ Verlust	Vermögen per 31.12.
2010	59'531.45	48'052.00	-11'479.45	75'642.15
2011	51'992.15	46'417.90	-5'574.25	70'067.90
2012	52'549.80	45'332.65	-7'217.15	62'850.75
2013	53'911.00	44'614.80	-9'296.20	53'554.55
2014	47'239.75	44'867.70	-2'372.05	51'182.50
2015	48'451.20	43'647.00	-4'804.20	46'378.30
2016	65'084.30	49'261.50	-15'822.80	30'555.50
2017	56'741.05	49'278.25	-7'462.80	23'092.70
2018	54'622.35	49'765.00	-4'857.35	18'235.35
2019	56'435.70	60'414.50	+3'978.80	22'214.15
2020	54'609.50	59'569.50	+4'960.00	27'174.15
2021	64'478.25	64'166.50	-311.75	26'862.40
Ø 2010-2021	55'470.55	50'448.95	-5'021.60	42'317.55

Tabelle 2: Vermögensentwicklung in CHF

Das Vereinsvermögen hat sich von CHF 18'235.35 zu Beginn der letzten Beitragsperiode im Jahr 2019 auf die heutigen CHF 26'862.40 CHF erhöht. Das Vereinsbudget rechnet für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von CHF 62'700.00 bei einem Ertrag von CHF 60'500.00 (vgl. Beilage 2). Somit dürfte sich das Vereinsvermögen bis zum Ende der Beitragsperiode 2022 nicht wesentlich verändern. Die Vereinsfinanzen sind sehr solid. Zurzeit liegen die Eigenmittel mit 27% des Jahresumsatzes leicht über der, in den Richtlinien für das Beitragswesen des Bildungsdepartements festgehaltenen, Schwelle von 25% (vgl. Beilagen: Jahresbericht 2021).

V Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Generell bestehen beim Thema Bildung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung: SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) und SDG 11 (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturzielen werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum") und das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt") bedient.

VI Einschätzung Bildungsdepartement

Die soziokulturellen Leistungen werden vom Bildungsdepartement als bedeutend für die Stadt Zug eingeschätzt (vgl. Beilagen: Jahresbericht 2021). Sie tragen bei zur Vernetzung und zum Austausch der Bevölkerung, bieten eine Alternative zur zunehmenden Digitalisierung der Lebenswelt und fördern die Entwicklung von Kindern und ihren Familien. Der Standort in der Zuger Altstadt, welcher sich für die Ludothek bewährt hat, stellt einen Mehrwert dar. Er führt zu einer Belebung der Altstadt und dies ohne nennenswerten Lärmemissionen. Weiter stellt das Angebot eine wünschenswerte Ergänzung zum Angebot der Bibliothek dar, welche sich in Fussdistanz befindet. Da gerade in der auslaufenden Periode eine Erhöhung vorgenommen wurde, ist auf eine Reduktion zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Die Höhe des Beitrages ist zu beobachten, so dass die Reserven das zulässige Mass nicht dauerhaft überschreiten. Aus diesen Gründen befürwortet das Bildungsdepartement der Ludothek den ersuchten Betriebsbeitrag inklusive Jahresmiete für die Jahre 2023 bis 2026 unverändert in der Höhe von CHF 80'000.00 zu beschliessen.

VII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Verein Ludothek Zug von 2023 - 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge, zu bewilligen.
- den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen und die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Beitragsempfängerin abzuschliessen.

Zug, 6. September 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI2_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026
- BEI3_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026
- BEI4_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026
- BEI5_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026
- BEI6_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026
- BEI7_Soziokulturelle Animation_Ludothek_Jährlich wiederkehrender Beitrag 2023-2026

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller ,
Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend soziokulturelle Animation, Verein Ludothek Zug, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2765 vom 6. September 2022:

1. Dem Verein Ludothek Zug wird von 2023 bis 2026 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3800, Wiederkehrende Beiträge, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit dem Beitragsempfänger eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber